



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Jutta Krellmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Anette Kramme**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 4. Juli 2019

**Schriftliche Fragen im Juni 2019**  
**Arbeitsnummern 359 und 360**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

**Schriftliche Fragen im Juni 2019**  
**Arbeitsnummern 359 und 360**

Frage Nr. 359:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung oder ihr nachgeordneter Behörden wie der BAuA darüber vor, wie viele Beschäftigte 2018 von der Belastung „Arbeiten im Freien“ betroffen waren, und wie viele davon wurden regelmäßig über die Gefährdungen durch Sonnenstrahlung unterwiesen?

Antwort:

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sind in Deutschland rund 2,4 Millionen Beschäftigte im Freien tätig. Allerdings folgt aus einer Tätigkeit im Freien nicht zwangsläufig eine gesundheitliche Belastung durch natürliche UV-Strahlung. Beispielsweise können Beschattungen durch Baumbestand oder technische und organisatorische Maßnahmen wie Sonnensegel oder die Verlagerung der Arbeitszeit die Gesundheitsgefährdung durch schädliche UV-Strahlung minimieren oder vermeiden. Zu näheren Einzelheiten verweist die Bundesregierung auf die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge und die Begründung hierzu in der Bundesrats-Drucksache 237/19. Die Anzahl der von Arbeitgebern durchgeführten Unterweisungen ist der Bundesregierung nicht bekannt.

**Frage Nr. 360:**

Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage auf Grund von „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ (T67) gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherungen in den Jahre 2008 bis 2018 (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

**Antwort:**

Die Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund von „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ (T67) im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung für die Jahre 2008 bis 2017 können der folgenden Tabelle<sup>1</sup> entnommen werden. Für das Jahr 2018 liegen derzeit noch keine Daten vor.

Arbeitsunfähigkeitstage bei "Schäden durch Hitze und Sonnenlicht" (T67)

Jahr	Frauen	Männer
2008	5.494	12.229
2009	6.308	16.245
2010	14.353	28.021
2011	6.229	15.418
2012	7.483	18.167
2013	13.576	28.342
2014	8.692	17.977
2015	17.210	34.438
2016	11.427	23.581
2017	13.639	26.853

Datenquelle: KG8

<sup>1</sup> Ergebnisse der GKV-Statistik KG8 - Krankheitsartenstatistik - Arbeitsunfähigkeitsfälle und -tage nach Diagnosen